

LEISTUNGSKLASSENORDNUNG DES DEUTSCHEN TENNIS BUNDES E.V.

§ 1	Geltungsbereich	385
§ 2	Gremien	386
§ 3	Zuständigkeit	386
§ 4	LK-Berechnung	387
§ 5	Durchführungsbestimmungen	388
§ 6	Sanktionen	388
§ 7	Rechtsmittel	389
§ 8	Entgelt	389
§ 9	Änderung	389

§ 1 Geltungsbereich

1. Für die Einstufung von Spielerinnen und Spielern in Leistungsklassen gilt ein einheitliches System (LKS) im Deutschen Tennis Bund (DTB).
2. Die Leistungsklassenordnung (LKO) begründet das LKS des DTB und regelt die Einstufung von Spielern in Leistungsklassen, die an Mannschaftswettbewerben und offiziellen Turnieren des DTB und seiner Landesverbände teilnehmen. Die Leistungsklassenzuordnung von Spielern wird übergreifend in allen Landesverbänden ohne Einschränkung anerkannt.
3. Das LKS ist anwendbar auf alle Spieler, die Mitglied eines Vereins in den Mitgliedsverbänden des DTB sind.
Die Teilnahme am LKS setzt den Besitz einer ID-Nummer voraus. Die Vergabe der ID-Nummer ist kostenfrei.
Der Landesverband des Vereins, der in der NTDB als Hauptverein eines Spielers hinterlegt ist, ist für die LK dieses Spielers im Sinne der LKO zuständig.
4. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamtreihung, in der alle Altersklassen vertreten sind.
5. Sofern die LKO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt sie für Spieler in allen Altersklassen.

§ 2 Gremien

1. Das Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK entsprechend § 6 Ziffer 10 j) der Geschäftsordnung,
2. das Kompetenzteam Wettkampfsport & Senioren entsprechend § 6 Ziffer 10 h) der Geschäftsordnung sowie
3. das Kompetenzteam Jugend- und Spitzensport entsprechend § 6 Ziffer 10 c) der Geschäftsordnung.

§ 3 Zuständigkeit

1. Das Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK überwacht die Erstellung und Einstufungen der Leistungsklassen und hat im Besonderen folgende Aufgaben:
 - a) die Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen festgelegten LK-Richtlinien,
 - b) das Erarbeiten von Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur Vorlage für den Vorstand,
 - c) die Entscheidung über notwendig werdende Regularien für weitere Wettbewerbe/Konkurrenzen nach Beratung mit dem Kompetenzteam Wettkampfsport & Senioren bzw. dem Kompetenzteam Jugend- und Spitzensport,
 - d) die Erstellung, Änderung und Ergänzung von Richtlinien zur Durchführung von LK-Turnieren zur Vorlage für den Vorstand,
 - e) die Überwachung, Überprüfung und ggf. Korrektur der LK-Einstufungen gemäß § 4.
2. Der Landesverband kann für ein LK-Turnier im Inland für seinen Bereich ergänzende Regelungen treffen, die nicht im Widerspruch zur LK-Ordnung stehen dürfen und insbesondere folgende Regelungen enthalten können:
 - Zuständigkeit der Gremien;
 - Zu verwendende Turniersoftware;
 - Turnier-Serviceentgelte für die Genehmigung und Ausrichtung;
 - Eignungsvoraussetzungen für Turnierveranstalter;

- verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen;
 - Mindestqualifikation des Oberschiedsrichters;
 - Nenngeldbegrenzungen;
 - Sperrtermine für LK-Termine;
 - Nähere Regelungen der Sanktionen bei Verstößen;
 - Entzug der Lizenz des Turnierveranstalters und Sanktionen gegen den Oberschiedsrichter bei schwerwiegenden Verstößen.
3. Der DTB und die Landesverbände legen die für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemäß § 4 Ziffer 2 b) und c) liegenden LK-Turniere zur Verwendung kommende Marke und Bezeichnung sowie die Bereitstellung von Bällen durch die jeweils zuständigen Gremien fest.
4. Das Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK kann außerdem die Ergebnisse löschen, die unter Verstoß gegen die Turnierordnung des DTB, die LK-Ordnung, die Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung, die Richtlinien für LK-Turniere und die ergänzenden Durchführungsbestimmungen der Landesverbände erzielt oder nachweislich manipuliert wurden.
5. Das Kompetenzteam Wettkampfsport & Senioren, bzw. bei der Jugend das Kompetenzteam Jugend- und Spitzensport, entscheidet über Einsprüche gegen die Entscheidungen des Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK.

§ 4 LK-Berechnung

1. Die LK-Berechnung wird ausschließlich aufgrund des vom DTB geschaffenen LK-Systems und des hiermit verbundenen Berechnungsmodus zentral vom DTB erstellt.
2. In die LK-Berechnung fließen Ergebnisse von Siegen in Begegnungen ein, die in offiziellen Wettbewerben auf Großfeld erspielt werden. Dazu zählen
- a) Mannschaftswettbewerbe von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Verbände sowie alle weiteren vom DTB im Rahmen seiner Wettspielordnung organisierten Veranstaltungen,
 - b) vom DTB oder seinen Landesverbänden in ihrem Bereich genehmigte Turniere mit Ranglisten- oder LK-Wertung,

- c) vom DTB genehmigte Turniere mit Ranglisten- oder LK-Wertung im Ausland,
 - d) von der ITF, TE, ATP oder WTA genehmigte internationale Turniere und Mannschaftswettbewerbe mit internationaler Ranglistenwertung,
 - e) vom Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK genehmigte Wettbewerbe und Veranstaltungen.
3. In die LK-Berechnung fließen ebenfalls Ergebnisse von Siegen in Begegnungen ein, die von einem vom DTB für die Durchführung von LK-relevanten Spielen lizenzierten Analysetool erfasst werden.

§ 5 Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen legen Einzelheiten für das Leistungsklassensystem fest. Diese werden durch das Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK erarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet (§ 3 Ziffer 1).

§ 6 Sanktionen

1. Bei einem Verstoß gegen die Turnierordnung insbesondere nach § 12 des DTB, die LK-Ordnung, die Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung, die Richtlinien für LK-Turniere oder die ergänzenden Durchführungsbestimmungen der Landesverbände kann der Turnierveranstalter mit einem Ordnungsgeld belegt oder ihm die künftige Ausrichtung befristet oder auf Dauer entzogen werden.
2. Dem Oberschiedsrichter kann bei schwerwiegenden Verstößen in der Turnierdurchführung (beispielsweise Nichtanwesenheit während des Turnieres ohne Vertretung, grob fehlerhafte Auslosung) durch den Mitgliedsverband ein Ordnungsgeld und/oder eine befristete Sperre ausgesprochen oder die Oberschiedsrichterlizenz entzogen werden.
3. Die Entscheidung nach Ziffer 1 und 2 trifft die zuständige Stelle des Landesverbandes, der das Turnier genehmigt hat.

§ 7 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung nach § 6 Ziffer 3 LKO kann Einspruch bei der entsprechenden Rechtsinstanz des Landesverbandes nach den dort gültigen Fristen und Bedingungen eingelegt werden. Die Anrufung ordentlicher Gerichte ist vor Ausschöpfung der Sportgerichtsbarkeit unzulässig.

§ 8 Entgelt

1. Der DTB erhält für die Teilnahme an vom DTB und seinen Landesverbänden in ihrem Bereich genehmigten Turnieren mit LK-Wertung im Rahmen des LKS, welche gemäß den Satzungen und den Ordnungen durchgeführt werden, sowie für die Verarbeitung der dort erzielten Ergebnisse ein Entgelt von den Teilnehmern. Die Gestaltung der Höhe der Gebühren wird vom Vorstand des DTB in Abstimmung mit Präsidium und Bundesrat festgelegt. Unbeschadet hiervon kann durch den jeweiligen Landesverband ein zusätzliches Entgelt vorgesehen werden.
2. Der DTB erhält für die Teilnahme an Spielen in vom DTB und seinen Landesverbänden in ihrem Bereich genehmigten Turnieren mit LK-Wertung im Rahmen des LKS gemäß § 4 Ziffer 2 b) und c) sowie für die Teilnahme an Begegnungen gemäß § 4 Ziffer 3, welche gemäß den Satzungen und den Ordnungen durchgeführt werden, sowie für die Verarbeitung der dort erzielten Ergebnisse von den Teilnehmern eine kalenderjährliche Gebühr (Ranglisten- und LK-Lizenz). Die Gestaltung der Höhe der Gebühr wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 9 Änderung

Änderungen dieser Leistungsklassenordnung beschließt die Mitgliederversammlung des DTB mit einfacher Mehrheit.

